

24. März 2014

Reformbedarf nicht nur bei der Zusammensetzung der ZDF-Gremien

Am Dienstag, den 25.3.2014, wird in Karlsruhe das lange und mit Spannung erwartete Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Sachen „ZDF-Staatsvertrag“ gesprochen. Es geht dabei im Kern um die Frage, ob die Besetzung der ZDF-Gremien den verfassungsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Fritz Wolf, Autor der OBS-Studie „Im öffentlichen Auftrag – Selbstverständnis der Rundfunkgremien, politische Praxis und Reformvorschläge“, und Jupp Legrand, Geschäftsführer der Otto Brenner Stiftung, erklären aus Anlass der Karlsruher Entscheidung:

„Nicht nur beim ZDF gibt es einen Reformbedarf bei der Zusammensetzung der Gremien. Auch in der ARD finden sich Sender, in deren Gremien die Landesregierungen direkt vertreten sind. Im Deutschlandfunk ist der Hörfunkrat, vergleichbar mit ZDF-Gremien, mit Vertretern der politischen Exekutive besetzt. Hinzu kommt, dass Rundfunkräte in der öffentlich-rechtlichen „Senderfamilie“ ihren Kontrollaufgaben nicht hinreichend nachkommen. Unsere Studie hat gezeigt, dass Rundfunkräte vielfach eine zu enge Co-Politik mit ihren Sendern praktizieren, dass Gemeinwohl aus den Augen zu verlieren drohen und die Öffentlichkeit über ihre Aktivitäten nicht ausreichend informieren.“

„Gremien“, so Autor und Stiftung, „sind in der Konstruktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein wichtiger Baustein – nicht nur als Kontrollinstanz. Sie sollten als Vertreter der Allgemeinheit agieren. ARD und ZDF stehen zunehmend unter Legitimationsdruck und werden immer häufiger öffentlich an ihren gesellschaftlichen Auftrag erinnert. Deshalb müssen auch die Gremien ihre Arbeit reformieren, müssen aktiver werden und ihre Aktivitäten transparenter gestalten.“

Für den Medienkritiker Wolf und die Otto Brenner Stiftung sollte das „ZDF-Urteil“ ein Anlass sein, noch weitreichendere Reformen zu diskutieren:

„**Politik und Gesetzgeber** sind aufgefordert, die Rundfunkgesetze der Länder jeweils so zu verändern, dass sie eine bessere Arbeit der Gremien erlauben. Dazu gehören:

- Staatsvertreter sollten in den Gremien der Sender nicht vertreten sein.
- Eines der Kriterien der Rundfunkfreiheit ist die Staatsferne des Rundfunks. Gemessen daran ist auch der Einfluss der Parteien in den Gremien zu hoch, nicht zuletzt der indirekte Einfluss. Dagegen müsste die Position der sogenannten gesellschaftlichen Gruppen gestärkt werden.
- Die Rundfunkgesetze der einzelnen Länder sollten dahingehend verändert werden, dass sie den Gremien größeren Spielraum geben und sie finanziell und organisatorisch hinreichend ausstatten.“

Autor und Stiftung sind zudem der Meinung, dass auch die **Gremien** selbst aufgefordert sind, ihre Funktion und Arbeitsweise zu überdenken. Nach ihrer Auffassung gehören dazu:

- „Gremien vertreten in den Sendern die Interessen der Allgemeinheit. Ihre Arbeit sollte daher so transparent wie möglich sein.
- Gremiensitzungen sollten grundsätzlich öffentlich sein und Protokolle sollten öffentlich zugänglich gemacht werden.
- Die Rundfunkräte sollten die Möglichkeit haben und nutzen, in komplizierten Medienfragen externe Expertise einzuholen.
- Weiterbildung in Medienfragen sollte für alle Gremienmitglieder bindend sein.
- Das Mandat für Rundfunkratsmitglieder sollte auf maximal zwei Sitzungsperioden begrenzt werden.
- In den Gremien sind bis heute neue Organisationen der Zivilgesellschaft, Frauen und Vertreter der Jugend zu wenig berücksichtigt - dass sich dies ändert, dafür können die Gremien selbst sorgen.“

Unsere Untersuchung, so Wolf und Legrand, hat außerdem gezeigt, dass die **entsendenden Organisationen** bisher eine zu wenig beachtete Rolle in der Frage der Gremienarbeit spielen. Auch hier ist ein Reformbedarf unübersehbar:

- „Die Organisationen sollten die Aufgabe der Rundfunkräte ernst nehmen und dafür sorgen, dass die Delegierten über medienpolitische Kenntnisse verfügen oder dass sie bereit sind, sich in medienpolitische Themen einzuarbeiten.
- Die Delegierten wiederum müssen in den entsendenden Organisationen klar machen, dass sie in den Gremien zwar ihre Sachkenntnis einbringen, nicht aber Lobbyarbeit betreiben dürfen. Sie sind Repräsentanten der Allgemeinheit, nicht Vertreter von Spezialinteressen oder Sprachrohr ihrer Sender.
- Zugleich sollten die Gremienmitglieder ihren Organisationen rückmelden, was in den Gremien diskutiert und welche Entscheidungen getroffen wurden.
- Die Organisationen selbst tragen eine Mitverantwortung dafür, dass sich in den Gremien die gesellschaftliche Vielfalt und die soziale Struktur des 21. Jahrhunderts widerspiegeln.“

Weitere Informationen zum Thema „Gremienarbeit“ und zur OBS-Studie:

<http://www.otto-brenner-stiftung.de>

Ansprechpartner:

Fritz Wolf
das medienbüro.de
Gerresheimer Str. 93
40233 Düsseldorf
Tel: 0211/38 58 615
Mail: wolf@dasm Medienbuero.de

Jupp Legrand
Otto Brenner Stiftung
Wilhelm-Leuschner-Str. 79
60329 Frankfurt am Main
Tel. 069/6693-2810
Mail: info@otto-brenner-stiftung.de